

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 14.06.18

Betr.: Welche Informationen haben Polizei und Staatsanwaltschaft über zugewanderte Mehrfach- und Intensivtäter in Hamburg?

Seit 2015 sind mehr als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Der Großteil von ihnen lebt hier friedlich und versucht sich zu integrieren, aber einige der Asylbewerber werden auch in hohem Maße straffällig. Wir haben schon mehrfach betont, dass derjenige, der diesen Status missbraucht, Deutschland umgehend wieder verlassen muss, auch um diejenigen, die wirklich Schutz suchen, nicht zu gefährden oder in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen.

Nach einem Bericht des ARD-Politikmagazins Report Mainz vom 12. Juni 2018 (<https://www.ardmediathek.de/tv/REPORT-MAINZ/Wie-erfasst-die-Polizei-Intensiv-und-Me/Das-Erste/Video?bcastId=310120&documentId=53120672>) sollen sich unter den Zuwanderern in Deutschland Tausende Mehrfach- und Intensivtäter befinden, wie eine bundesweite Abfrage bei allen Landeskriminalämtern ergeben habe.

Insofern stellt sich die Frage, was die jeweiligen Landesbehörden über die zugewanderten Menschen tatsächlich wissen, insbesondere welche Informationen darüber vorliegen, wie viele von ihnen hier in Deutschland schon mehrere erhebliche Straftaten begangen zu haben.

Dieser Thematik ist dem Bericht von Report Mainz zufolge das Landeskriminalamt in Rheinland-Pfalz seit mehreren Monaten auf den Grund gegangen. Die zuständigen Ermittler haben dafür die Daten männlicher Migranten in ihrem Bundesland ausgewertet. Dafür wurden Erkenntnisse aus verschiedenen Behörden zusammengeführt. So konnten von den Ermittlern die Zuwanderer mit mehreren Identitäten herausgefiltert und Personen aufgedeckt werden, denen eine schwere Gewaltstraftat oder mindestens sechs Straftaten zugeordnet werden; es wurden 334 Personen identifiziert. Diese Erkenntnisse sollen vor allem der präventiven Bekämpfung von Straftaten und dem Schutz der Bürger dienen, aber auch dazu, den Aufenthalt von straffälligen Zuwanderern zu beenden.

Auch Bayern und Nordrhein-Westfalen verfügen über entsprechende Erfassungen. In Nordrhein-Westfalen wurden beispielsweise 2.054 mehrfachatverdächtige Zuwanderer gezählt.

Bedauerlicherweise konnte Hamburg indes keine Antwort auf die Abfrage geben, da die Daten statistisch nicht erfasst würden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wann gilt in Hamburg jemand als Intensivtäter, wann als Mehrfachtäter?

2. *Gibt es Bestrebungen auf Bundesebene, diese Definitionen zu vereinheitlichen?
Falls ja, welche?*
3. *Welche Informationen liegen Polizei und Staatsanwaltschaft über zugewanderte Intensiv- und Mehrfachtäter vor?*
4. *Wie viele Mehrfach- und Intensivtäter sind aktuell in Hamburg erfasst?
Bitte Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit angeben.*
5. *Gibt es in Hamburg ein vergleichbares „Auswerteprojekt zum Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung“ wie in Rheinland Pfalz?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und ist die Einrichtung eines entsprechenden Projekts geplant?*
6. *Gibt es in Hamburg eine besondere Ermittlungsgruppe, die speziell für auffällige Mehrfach- und Intensivtäter zuständig ist?*
7. *Welche Maßnahmen ergreift der Senat gegen den Missbrauch von Mehrfachidentitäten?*
8. *Gibt es in Hamburg Präventionsprogramme für Flüchtlinge, in denen über Drogen, Gewalt und die Vermeidung von Straftaten informiert wird?*
9. *Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern seit dem Jahre 2015 jährlich durchgeführt?
Aus welchen Ländern stammten sie jeweils?*